

Stand: 08.05.2026 07:01:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20240

"Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Erweiterung der räumlichen Versorgung durch die Psychotherapeutischen Fachambulanzen für Sexual- und Gewaltstraftäter durch Schaffung von Satellitenambulanzen oder Außensprechstunden (Kap. 04 04 Tit. 686 03)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20240 vom 19.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 4)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Josef Zellmeier, Peter Winter, Petra Guttenberger, Alexander König, Martin Bachhuber, Petra Dettenhöfer, Wolfgang Fackler, Jürgen W. Heike, Hans Herold, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Karl Straub, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Erweiterung der räumlichen Versorgung durch die Psychotherapeutischen Fachambulanzen für Sexual- und Gewaltstraftäter durch Schaffung von Satellitenambulanzen oder Außensprechstunden
(Kap. 04 04 Tit. 686 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 04 04 Tit. 686 03 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 300,0 Tsd. Euro von 4.338,3 Tsd. Euro auf 4.638,3 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Erkenntnisse aus den Zwischenberichten der seitens des Staatsministeriums der Justiz beauftragten Evaluierung der Gewaltstraftäterambulanzen deuten darauf hin, dass die flächendeckende Versorgung in Bayern durch die drei bestehenden Psychotherapeutischen Fachambulanzen für Gewaltstraftäter in München, Nürnberg und Würzburg noch besser gewährleistet werden könnte, indem sie in einigen Gebieten weiter ausgebaut wird. Dies beträfe nach derzeitiger Einschätzung insbesondere die Gebiete westliches Schwaben und nördliches Oberfranken und würde in gleichem Maß auch für die Sexualstraftäterambulanzen gelten. Eine bessere Versorgung wird durch die Schaffung von Außenstellen der bestehenden Ambulanzen oder möglicherweise auch lediglich durch das Angebot von Außensprechstunden gewährleistet werden können. Es bietet sich an, dass die betreffenden zwei Träger innerhalb der von ihnen jeweils abgedeckten Oberlandesgerichtsbezirke solche Außenstellen bzw. Außensprechstunden errichten.

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 4)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)